

**Ferdinand-Braun-Institut gGmbH
Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik
Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
zum Berliner Corporate Governance Kodex
für das Geschäftsjahr 2022**

1. Grundsaterklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Für die Ferdinand-Braun-Institut gGmbH, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH gGmbH) hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2022, abgesehen von den unter 2. aufgeführten Abweichungen, entsprochen wurde.

2. Abweichungen

Zu II. Geschäftsleitung

9. Die Vergütung der Geschäftsleitung enthält keine variablen Bestandteile.

Zu III. Aufsichtsrat

3. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats ist Frau Dr. Karin-Irene Eiermann mit Wirkung ab 15.09.2022 für einen Zeitraum von fünf Jahren einstimmig zur Administrativen Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.
6. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 15.06.2022 einen Ausschuss Finanzen für den Jahresabschluss 2021 eingesetzt.
7. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt.
14. Für das Jahr 2022 sind keine Zielvereinbarungen entwickelt worden. Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge mit variablen Bestandteilen.
16. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2022 darauf verständigt, eine Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstreflexion in einer Aufsichtsratsitzung mindestens einmal pro Amtsperiode vorzunehmen und dieses entsprechend zu dokumentieren.

Zu VI. Rechnungslegung

2. Den Regularien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) folgend („Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“) kann der Jahresabschluss mit Beginn des 2. Halbjahres vom Aufsichtsrat geprüft werden und dieser eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter aussprechen. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres. Sie folgt damit den Maßgaben gem. § 42a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist aufgrund von Prüfungsabläufen selbst nicht praktikabel.

Die Zwischenberichte werden dem Gesellschafter zeitgleich mit den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Je nach Terminierung dieser kann der Zeitraum von 45 Tagen überschritten werden.

Berlin, den 27.02.2023

A handwritten signature in blue ink that reads 'Günther Tränkle'.

Prof. Dr. Günther Tränkle
Wiss. Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink that reads 'Karin-Irene Eiermann'.

Dr. Karin-Irene Eiermann
Admin. Geschäftsführerin

A handwritten signature in blue ink that reads 'Bernd Lietzau'.

Bernd Lietzau
Aufsichtsratsvorsitzender